

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

Grundsteuer in der Stadt Karlsruhe

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Maße hat sich die durchschnittliche Grundsteuerbelastung für Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern, insbesondere bei atypischen Grundstücken und Siedlungshäusern, in Karlsruhe seit der Reform verändert (bitte Veränderungen von 2024 bis 2025 auflisten, wobei unterschieden wird zwischen den verschiedenen Typen von Grundstücken und Häusern)?
2. Wie viele Stellen in der öffentlichen Verwaltung wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadt Karlsruhe und den zuständigen Finanzamt zur Bewältigung der Aufgaben im Zuge der Grundsteuerreform neu geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Vollzeit- und Teilzeitstellen, befristet und unbefristet sowie unter Angabe der tatsächlich besetzten Stellen im Vergleich zu den Vollzeitäquivalenten)?
3. Wie hat sich das Grundsteueraufkommen in der Stadt Karlsruhe für Grundstücke mit Gewerbeimmobilien sowie für Wohngebäudeimmobilien in den Jahren 2023 bis 2025 entwickelt (bitte die Aufkommenszahlen in Euro für beide Kategorien getrennt nach Jahren angeben)?
4. Wie wirkt sich die neue Grundsteuer auf Besitzer von kleinen Siedlungshäusern mit großen Gartengrundstücken in sogenannten Gartenstadtsiedlungen aus, die häufig in Gebieten mit Ortserhaltungssatzungen liegen, wie beispielsweise der „Karlsruher Gartenstadt/Asternweg“ oder die „Hardecksiedlung“?
5. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Karlsruhe, Eigentümer oder Mieter von Immobilien, welche eine überproportionale Vervielfachung der Grundsteuer erfahren, zu entlasten und so ggf. soziale Härten abzumildern?
6. Wie viele Grundsteuermess- und Grundsteuerwertbescheide wurden von den Finanzämtern im Rahmen der neuen Grundsteuer für die Stadt Karlsruhe insgesamt erstellt (bitte aufgeschlüsselt nach Bescheidart)?
7. Wie bewertet die Landesregierung, dass für ein Einfamilienhaus in der Heidestücker-siedlung mit 956 Quadratmeter großem Grundstück die Grundsteuer von 71 Euro auf 1 691 Euro, wohingegen beispielsweise die Grundsteuer für große Gewerbegrundstücke in der Karlsruher Oststadt von bisher 165 939 Euro auf 65,08 Euro fällt?
8. Wie viele Widersprüche von Steuerpflichtigen zu Grundsteuermess- und Grundsteuerwertbescheiden aus der Stadt Karlsruhe sind im Zeitraum 1. Januar 2023 bis einschließlich 1. Mai 2025 auf den zuständigen Finanzämtern eingegangen, sind derzeit in Bearbeitung bzw. wurden bereits bearbeitet (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Monaten sowie Bescheidart sowie unter Angabe der Bearbeitungs- und Berichtigungsquote je Bescheidart)?
9. Wie bewertet die Landesregierung Wertdiskrepanzen, wie zum Beispiel, dass Eigentümer von Reihenhäusern in der Karlsruher Gartenstadt künftig 426 Euro statt bisher 36 Euro Grundsteuer zahlen müssen, jedoch Eigentümer gegenüberliegender Grundstücke in anderen Richtwertzonen nach der Grundsteuerreform wesentlich geringere Grundsteuerlast haben?

10. Inwiefern lässt sich die Aussage von Finanzminister Dr. Bayaz in der Stuttgarter Zeitung, die Stadt Stuttgart solle die Gewerbesteuer erhöhen, um mit den vermeintlichen Mehreinnahmen die Grundsteuer für Wohnimmobilien zu senken, welche laut der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/8532 allgemeingültig zu verstehen sein soll, auf die Stadt Karlsruhe beziehen?

6.5.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Seit 1. Januar 2025 ist die Grundsteuerreform der Landesregierung in Baden-Württemberg in Kraft. Durch die starke Orientierung am Bodenrichtwert berichten insbesondere Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit großem Grundstück von deutlichen Mehrkosten im Vergleich zu den Vorjahren. Die Kleine Anfrage will die aktuelle Sachlage zu fehlerhaften Grundsteuergutachten und Einsprüchen in der Stadt Karlsruhe abfragen.